

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Nußbaum Feststellungsbeschluss**

Der Verbandsgemeinderat hat am 23.03.2022 die 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Nußbaum fand in der Zeit vom 19.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023 statt. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Trägen öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12.07.2023 behandelt und abgewogen.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurden in diesem Fall gem. § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Nußbaum und der an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden eingeholt. Die Zustimmung zur 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde durch die Ortsgemeinden Nußbaum, Meddersheim, Monzingen und der Stadt Bad Sobernheim erteilt. Von Seiten der Ortsgemeinde Daubach wurde die Zustimmung nicht erteilt, weshalb die Zustimmung mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Verbandsgemeinderates zu ersetzen ist (vgl. § 67 Abs. 2 Satz 5 GemO).

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat ersetzt gemäß § 67 Abs. 2 Satz 5 GemO die Zustimmungen der Ortsgemeinden und stimmt der Planung zur 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Nußbaum zu.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig (29 Ja)**

Das Ratsmitglied Frank Joerg hatte die Sitzung während des Tagesordnungspunktes 2 verlassen.

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat zu fassen und der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

#### **Beschluss: Einstimmig (29 Ja)**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Nußbaum (Feststellungsbeschluss). Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Flächennutzungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig (28 Ja)**

Ratsmitglied Karl Heinz Grimm hat den Sitzungsraum vor der Abstimmung verlassen.